



Hygiene- und Verhaltenspflichten

Verpflichtend gelten folgende Maßnahmen auf dem 31. Symposium Intensivmedizin + Intensivpflege, 24.-26.02.2021 sowie auf den BISS – Bremer Intensiv-Starter Seminaren, 22.-24.02.2021 in Bremen.

Wir freuen uns, Sie auf dem Symposium begrüßen zu dürfen. Ihre Gesundheit ist uns wichtig! Daher möchten wir Ihren Aufenthalt so sicher wie möglich gestalten.

Die Vorgaben dieses Konzeptes müssen von allen Anwesenden zu jeder Zeit eingehalten werden. Ein Nicht-Mitwirken kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Es wird empfohlen, die Corona-Warn-App zu nutzen.

Die Teilnehmer/innen und Aussteller/innen, im folgenden Kongressteilnehmende genannt, stimmen einer möglichen späteren Kontaktverfolgung im Infektionsfall zu.

Mit dem Scan des Codes vor Ort wird versichert, dass Sie die angemeldete Person sind. Die Registrierung darf nicht ohne vorherige Absprache mit dem WFB Bremen Convention Bureau auf andere Personen übertragen werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der dynamischen Entwicklung und Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV 2 die zuständigen Gesundheitsbehörden dazu verpflichtet sind, die Schutz- und Hygieneanforderungen kontinuierlich anzupassen. Deshalb kann es sein, dass zum Zeitpunkt der Veranstaltung einige Maßnahmen hinfällig sein werden oder sich dieses Konzept dementsprechend angepasst hat.



Es herrscht ein Verbot der Veranstaltungsteilnahme, wenn Personen Erkältungssymptome haben bzw. unter den bekannten Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion leiden. Die Kongressteilnehmenden erklären sich damit einverstanden, auf die Teilnahme zu verzichten, wenn sie ungeschützten Kontakt zu COVID-19-Infizierten hatten oder in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung aus Risikogebieten eingereist sind.



Die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern muss jederzeit eingehalten werden. Diese Abstandsregelung gilt für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung. Bitte beachten Sie, dass diese Regelung nicht für Personen gilt, die in §1 der Coronaverordnung des Landes Bremen genannt werden.



Es herrscht Mund-Nasenschutz-Pflicht bei jeglichem Bewegen in der gesamten Versammlungsstätte. Das Ablegen des Schutzes ist nur mit Ausnahme unter Einhaltung der 1,5 m Abstandsregelung an Sitzplätzen, z.B. in der Gastronomie oder in Vortragsbereichen, erlaubt. Die Husten- und Niesetikette muss beachtet werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist selbst mitzubringen. Die Veranstalter halten für den Bedarfsfall ein Kontingent an Mund-Nasen-Bedeckungen an Eingängen bereit.



Vor dem Betreten der Veranstaltung müssen alle Kongressteilnehmenden ihre Hände desinfizieren. Der Veranstalter stellt dafür Desinfektionsspender an allen wesentlichen Stellen auf dem Messegelände auf (Eingangsbereich, Messegelände, Toiletten, etc.). Die Kongressteilnehmenden werden gebeten, ihre Hände regelmäßig zu reinigen und Berührungen des Gesichts zu vermeiden. Eine Begrüßung mit Handschlag ist ausdrücklich verboten. Regelmäßig berührte Oberflächen (Handläufe, Tresen, Lichtschalter, etc.) werden verstärkt gereinigt.

Bremen, 30.09.2020 (Änderungen sind vorbehalten)